



# ANKLAGEN

Herbst 2016

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Wie „sicher“ sind eigentlich sichere Herkunftsstaaten? ■ Menschenrechtsverletzungen in der Türkei – Rückkehr zu osmanischen Verhältnissen ■ Todesurteile gegen Minderjährige in Saudi Arabien: Von der Schule in die Todeszelle ■ Amnesty befragte 100 Frauen in mexikanischen Gefängnissen ■ Junge Mexikanerin nach vier Jahren willkürlicher Haft frei ■ Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in Brasilien ■ Filmfest FrauenWelten

## Inhalt

Editorial .....	2
Wie „sicher“ sind eigentlich sichere Herkunftsstaaten? .....	3
Menschenrechtsverletzungen in der Türkei – Rückkehr zu osmanischen Verhältnissen .....	6
Todesurteile gegen Minderjährige in Saudi Arabien: Von der Schule in die Todeszelle .....	8
Amnesty befragte 100 Frauen in mexikanischen Gefängnissen .....	12
Junge Mexikanerin nach 4 Jahren willkürlicher Haft frei .....	15
Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in Brasilien .....	16
Veranstaltungshinweis: Filmfest FrauenWelten .....	19
Kurzmeldungen .....	20
Briefe gegen das Vergessen .....	21

## Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

### Redaktion:

Sabine Bouajaja, Marcel Conrad, Diana Creutzberg, Christian Eisenreich, Katharina Grimm, Christine Hämmerling, Philipp Müntz, Eva Scheerer (ViSdP), XXXXXXXXXX, Heiderose Schwarz, Laura Steinacher

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

06.09.2016

Auflage: 4.200

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Mexiko – Yecenia Armenta wurde nach vierjähriger willkürlicher Haft freigesprochen, s. S. 15.

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

## Liebe Freunde,

„Die Logik ist der Anfang aller Weisheit.“ Nein, dieser Satz stammt nicht etwa von Aristoteles, sondern von Mr. Spock – dem zweithöchsten Mitglied an Bord des Raumschiffs Enterprise. Am 8. September 1966, also vor 50 Jahren, wurde die erste Folge von „Star Trek“ im amerikanischen Fernsehen ausgestrahlt. Sechs Jahre später liefen die ersten Folgen in Deutschland. „Star Trek“ wurde zu einer der erfolgreichsten Serien der Film- und Fernsehgeschichte, wenngleich der große Durchbruch erst in den 70er-Jahren erfolgte.

Während in den USA Rassenkämpfe tobten, Frauen kaum eine Chance hatten, im Berufsleben aufzusteigen, und der Kalte Krieg seine Hochphase erlebte, zeigte „Star Trek“ verschiedene Nationalitäten gleichberechtigt auf einer gemeinsamen Forschungsreise. An Bord saßen die dunkelhäutige Kommunikationsoffizierin Uhura neben dem russischen Navigator Chekov und dem asiatischstämmigen Lieutenant Sulu, von dem übrigens im Jahr 2016 bekannt wurde, dass er homosexuell ist. Die Vision der Enterprise: Frieden im Universum schaffen, Völker zusammenführen, Integration statt Assimilation.

All das war damals revolutionär. Und so hat Martin Luther King Nichelle Nichols, die Lieutenant Uhura spielte, nicht aus der Serie auszusteigen: „Sie können ihren Posten nicht verlassen – die Bilder von Ihnen auf der Enterprise verändern das Denken von Leuten auf der ganzen Welt. Denn zum ersten Mal sehen wir in dieser Figur, wofür wir kämpfen.“ Whoopi Goldberg ramte als Kind zu ihren Eltern: „Kommt schnell, hier ist zum ersten Mal eine Schwarze, die kein Kindermädchen ist!“

Als diese dann auch noch von einem weißen Mann geküsst wurde, ging dies als der erste Filmkuss zwischen Schwarz und Weiß in die U.S.-Fernsehgeschichte ein. Einige Südstaaten sollen die Ausstrahlung verweigert haben. Zudem steht außer Frage, dass „Star Trek“ nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, dass die NASA 1977 zum ersten Mal Frauen als Bewerberinnen für das Astronautentraining zugelassen hat.

Die Serie war eine soziale und humanistische Utopie, die letzte große Science-Fiction-Vision, die positiv in die Zukunft blickte. Doch warum eigentlich?

In schwierigen Zeiten wie den heutigen – man denke beispielsweise an das Ergebnis der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern – gilt es, einen kühlen Kopf zu bewahren und auf die Stimme der Vernunft zu hören, auch dann, wenn Zusammenhänge komplizierter sind, als mancher glauben machen will. Die Zukunft ist unsicher, aber unsere Vorstellung davon prägt unser Handeln im Hier und Jetzt. Dabei darf rechten Ideen und Parolen nicht nur mit Zahlen und Statistiken begegnet werden, sondern auch mit der positiven Vision eines anderen Zusammenlebens. Manche nennen das dann einen progressiven Populismus.

Maximilian Siebler

### Die ANKLAGEN-Redaktionsgruppe in Tübingen sucht dringend Mitarbeiter/innen

Gesucht werden Leute, die Lust haben, Themen zu Menschenrechtsverletzungen – auch im weiteren Sinne – verständlich zu behandeln. Die Redaktionstreffen finden dienstags 20.30 Uhr, ca. 14-tägig nach Absprache statt.

Kontakt: [info@anklagen.de](mailto:info@anklagen.de)

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: [www.anklagen.de](http://www.anklagen.de)

E-Mail: [info@anklagen.de](mailto:info@anklagen.de)

**Sie finden das Amnesty-Büro** in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: [www.ai-tuebingen.de](http://www.ai-tuebingen.de)

### Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

[hsg@ai-tuebingen.de](mailto:hsg@ai-tuebingen.de)

## Gewalt, Verfolgung, Folter, Todesstrafe

Neben den Mitgliedern der Europäischen Union gelten derzeit acht weitere Länder als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des deutschen Asylrechts. Dieser Status bedeutet für Antragsteller aus den jeweiligen Staaten eine Einschränkung ihres Rechts auf Asyl und hat neben schnelleren Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern auch generell eine abschreckende Wirkung. Der Bundestag hat bereits der Aufnahme von Algerien, Marokko und Tunesien in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten zugestimmt. Doch wie steht es um die „Sicherheit“ und insbesondere die Menschenrechtssituation in diesen Ländern?

Am 13.06.2016 stimmte der Bundestag einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu, wonach die drei oftmals als Maghreb-Staaten bezeichneten Länder Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des Asylrechts erklärt werden sollen. Grüne und Linke stimmten gegen den Entwurf, ebenso 22 SPD-Abgeordnete. Für die Abstimmung im Bundesrat, die zunächst verschoben wurde und frühestens am 23.9.2016 stattfinden kann, wurden dem Entwurf im Voraus eher schlechte Chancen eingeräumt, da die Grünen durch ihre Beteiligung an zehn Landesregierungen eine Vetomacht im Bundesrat besitzen. Nur mit Stimmen von mindestens drei der von den Grünen mitregierten Bundesländer kann das von der Großen Koalition in die Wege geleitete Gesetz die absolute Mehrheit von 35 Stimmen erreichen. Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann signalisierte entgegen der allgemeinen Parteilinie der Grünen abermals seine Bereitschaft, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er war bereits das Zünglein an der Waage, als 2014 über die Einstufung Bosnien-Herzegowinas, Mazedoniens und Serbiens als sichere Herkunftsstaaten entschieden wurde. Die Einstufung Albaniens, Montenegros und des Kosovos 2015 wurde hingegen von allen Grünen-regierten Bundesländern mitgetragen, unter Enthaltung Bremens, Hamburgs und Thüringens.

Daneben stehen bereits seit den 1990er-Jahren Ghana und der Sene-

gal auf der Liste sicherer Herkunftsstaaten. Dies ging aus dem sogenannten Asylkompromiss von 1992 hervor, als die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP eine damals wie heute äußerst umstrittene Entscheidung fällten und Art. 16 des Grundgesetzes wesentlich erweiterten, um das Asylrecht einzuschränken. Stand dort vormals lediglich „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, ist heute in Art. 16a Abs. 3 untenstehende Formulierung zu finden. Neben Ghana und Senegal wurden damals auch die heutigen EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechien, die Slowakei und Ungarn zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Außerdem Gambia, das 1995 nach einem Militärputsch und der darauf folgenden Verlängerung des Ausnahmezustands wieder von der Liste gestrichen wurde.

### Art. 16a Abs. 3 GG

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

Seit Jahren gibt es Versuche, sich auf eine EU-weite Liste sicherer Herkunftsstaaten zu einigen, was jedoch bislang scheiterte. Generell erscheint die Auswahl solcher Staaten willkürlich und orientiert sich nicht selten daran, aus welchen Ländern und Regionen vermehrt Asylsuchende in das jeweilige Land kommen. Sie kann auch als Reaktion auf aktuelle Ereignisse gedeutet werden, etwa die zahlreichen Anzeigen sexueller Belästigungen in der Sylvesternacht 2015. Italien und Schweden führen gar keine derartige Liste. In Österreich wurden bereits Algerien, Marokko und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, ebenso Georgien und die Mongolei. In der Schweiz ebenfalls die Mongolei sowie zusätzlich Benin und Burkina Faso. In Frankreich gilt unter anderem Tansania als sicherer Herkunftsstaat, in Irland Südafrika. 1992 waren in Deutschland außerdem Liberia, Nigeria, Pakistan, Togo und Zaire (heute DR Kongo) im Gespräch, auch die Türkei und Indien wurden damals entgegen der Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses am Ende nicht in die Liste aufgenommen.

### Asylbewerber zweiter Klasse

Antragssteller aus sicheren Herkunftsstaaten werden durch das deutsche Asylrecht in vielerlei Hinsicht gegenüber Bewerbern aus anderen Ländern benachteiligt. Nach Art. 29a Abs. 1 AsylG ist der Asylantrag eines Ausländers aus einem dieser Staaten als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, außer ihm

drohe abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat Verfolgung oder ein ernsthafter Schaden. Die Vermutung über das Fehlen eines Asylgrundes von Seiten des Gesetzes muss also im Einzelfall durch den Asylbewerber widerlegt werden, die Beweislast liegt bei ihm. Entgegen der obigen Formulierung im Grundgesetz sieht das Asylgesetz auch in diesem Fall explizit Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe als Begründung vor sowie Fälle von Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder ähnlichem sowie individueller Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts. Die im Grundgesetz formulierte Argumentation, einen Staat als „sicher“ einzustufen, wenn dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet, erscheint nur auf den ersten Blick schlüssig, da derartige Fälle in der Regel direkt vom jeweiligen Staat ausgehen. Auf den zweiten Blick steht diese Formulierung mit dem Asylgesetz in Widerspruch, da dieses eben nicht nur politische Verfolgung vorsieht, auch im Falle von als sicher erklärten Herkunftsstaaten.

Konkret erhalten Antragssteller aus sicheren Herkunftsstaaten ein beschleunigtes Verfahren und sind damit Asylbewerbern gleichgestellt, die beispielsweise die Behörden über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit offensichtlich getäuscht haben oder die aus schwerwiegenden Gründen eine Gefahr für die nationale Sicherheit oder die öffentliche Ordnung darstellen. Sie unterliegen einer verschärften Residenzpflicht und dürfen den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen, sind von Integrationskursen ausgeschlossen und unterliegen einem Arbeitsverbot – selbst im Falle einer Duldung nach einem negativen Asylbescheid. Das sogenannte Asylpaket II regelt außerdem, dass Asylbewerber, deren Antrag nach dem

31.08.2015 gestellt wurde, in „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ untergebracht werden, in Bayern gibt es solche Einrichtungen etwa in Bamberg und Manching. Im Falle einer Abschiebungsandrohung beträgt ihre Ausreisefrist eine Woche (sonst 30 Tage), die Klagefrist beträgt ebenfalls eine Woche (sonst zwei Wochen) und hat keine aufschiebende Wirkung. Gegen abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten kann ein Aufenthalts- und Einreiseverbot von bis zu einem Jahr, bei weiteren Einreiseversuchen bis maximal drei Jahren, verhängt werden.



*Winfried Kretschmann befürwortet sichere Herkunftsstaaten.  
(Quelle: Grüne Baden-Württemberg)*

### Unsichere Herkunftsstaaten

Nicht nur erscheint die Auswahl der betreffenden Länder willkürlich, auch gestaltet sich die Sicherheitslage in den als sicher eingestuften Herkunftsstaaten recht unterschiedlich. In Algerien werden Frauen und Mädchen rechtlich und faktisch diskriminiert – so sieht etwa das Strafgerichtsbuch Straffreiheit für Vergewaltiger minderjähriger Mädchen vor, die nach der Tat das Opfer heiraten. Migranten werden diskriminiert, misshandelt und willkürlich ausgewiesen, Todesurteile verhängt und tödliche Anschläge durch bewaffnete Gruppierungen verübt.

Marokko ist hingegen eine konstitutionelle Monarchie. Im Gegensatz

zu europäischen Monarchien hat aber der marokkanische König Mohammed VI. weitgehende Kompetenzen. Die Menschenrechtslage im Land ist nicht gut: Aktivisten, die den Anspruch des Landes auf die Region Westsahara kritisieren, müssen mit staatlichem Druck und Haftstrafen rechnen. Außerehelicher Geschlechtsverkehr, Ehebruch und homosexuelle Handlungen sind generell strafbar. Derzeit ermittelt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte außerdem in Bezug auf völkerrechtswidrige Abschiebungen an der Grenze zu Spanien, wo Migranten Folter und Misshandlungen erfahren, es wird sogar von einzelnen Todesfällen berichtet. In Tunesien ist die Lage ein wenig besser, auch wenn hier ebenfalls Haftstrafen wegen Homosexualität verhängt werden. Die Fluchtbewegungen aus subsaharischen Gebieten und aus Libyen haben in den letzten Jahren stark zugenommen, gleichzeitig gibt es aber immer noch keine grundlegende Asylgesetzgebung. Schutzsuchende leiden unter Rassismus, vor allem wenn sie aus Gebieten südlich der Sahara kommen. In allen drei Ländern werden die Meinungs- und Versammlungsfreiheit missachtet, Journalisten inhaftiert und Demonstrationen gewaltsam aufgelöst, Häftlinge erfahren Folter und Misshandlungen.

Im Falle der Westbalkanstaaten, die 2014 und 2015 zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden, ist vor allem der Schutz der Roma nicht gewährleistet, auch kommt die Aufarbeitung völkerrechtlicher Verbrechen während der Jugoslawienkriege kaum voran. In Bosnien-Herzegowina können Roma und Juden nicht für politische Ämter kandidieren, die grundlegenden Rechte der Roma auf Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung sind stark eingeschränkt. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) erwähnt in einem Bericht für 2012 mehrere Hassverbrechen, sowohl gegenüber bosnischen Muslimen als auch katholischen und orthodoxen

Christen, darunter gewaltsame Übergriffe mit schweren Verletzungen sowie Angriffe auf religiöse Einrichtungen und Symbole, wie etwa Grabschändungen. In Mazedonien veröffentlichte 2015 der Oppositionspolitiker Zoran Zaev Telefonschnitte, die Korruption, Amtsmissbrauch, Wahlbetrug und Missachtung der Menschenrechte und des Rechtsstaatsprinzips vonseiten der Regierung enthüllten. Zaev und einige seiner Anhänger wurden daraufhin wegen Spionage und weiterer Straftaten angeklagt. Flüchtlinge erfuhren Misshandlungen und wurden völkerrechtswidrig nach Griechenland zurückgewiesen. Am 19.08.2015 verhängte die Regierung den Ausnahmezustand an der Grenze, Soldaten und Sondereinheiten der Polizei gingen mit Blendgranaten und Plastikgeschossen gegen Migranten vor. Über 1000 überwiegend syrische Migranten wurden rechtswidrig inhaftiert und teilweise vom Wachpersonal des Innenministeriums misshandelt. In Serbien hat sich die Lage der ethnischen Minderheiten geringfügig gebessert, doch Roma, Ashkali und Ägypter sind weiterhin von Diskriminierungen, Stigmatisierungen und Gewaltverbrechen betroffen.

Im Kosovo fand im November 2015 ein Fall exzessiver Polizeigewalt statt, als mindestens 50 Aktivisten der Partei Vetëvendosje verletzt wurden. Die Polizei drang in ihr Büro ein, um das führende Parteimitglied Albin Kurti festzunehmen. In Montenegro löste die Bereitschaftspolizei am 17.10.2015 ein Protestlager vor dem Parlament gewaltsam auf. Führende Vertreter der Opposition sowie Parlamentsangehörige wurden verletzt. In Albanien ist häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen weiterhin verbreitet. Für zahlreiche Roma und Balkan-Ägypter ist es dort aufgrund ihres Verdienstes nicht möglich, nach Verlassen der staatlichen Fürsorgeeinrichtungen Sozialwohnungen zu mieten. Im Juli 2015 wurden in der Hauptstadt Tirana 70 Häuser, in denen überwiegend Roma-Familien

wohnten, wegen eines geplanten Straßenbaus bei einer rechtswidrigen Zwangsäumung abgerissen. Generell steht es in den Westbalkanstaaten schlecht um das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit. Es kommt zu Gewalt gegenüber Oppositionellen und Homosexuellen, Journalisten werden inhaftiert.

Die bereits in den 1990er-Jahren für „sicher“ erklärten afrikanischen Länder Ghana und Senegal sind weiterhin instabil. Im Juni 2015 wurden mehrere Tausend Personen aus Old Fadama, dem größten Slum der ghanaischen Hauptstadt Accra, vertrieben. Frauen werden durch religiöse Autoritäten der Hexerei bezichtigt und in isolierte „Hexendörfer“ verbannt, von wo aus sie kaum Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und sanitären Anlagen haben. In Ghana wird auch weiterhin die Todesstrafe verhängt, obwohl seit 1993 keine Hinrichtungen mehr stattgefunden haben. Im Senegal sind weiterhin Demonstrationen von Parteien und Menschenrechtsverteidigern verboten. Im Juli 2015 starb ein Mann bei einem gewaltsamen Polizeieinsatz, weil er bei einer Verfolgungsjagd in die Schusslinie geraten war, als ein Polizist ohne Vorwarnung auf eine Gruppe von Männern schoss. Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen der Armee und einer politischen Gruppe führten seit April 2015 zu mehreren Todesopfern, auch kam es zu Entführungen sowie zu mindestens einem Todesfall durch eine Landmine in der Nähe des Nationalparks Bassé-Casamance. In beiden afrikanischen Ländern wird weiterhin gefoltert, einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Männern werden strafrechtlich verfolgt.

### **Abschreckung und Abschiebung**

Die Lage in den betreffenden Ländern ist also alles andere als „sicher“: Oppositionspolitiker und Aktivisten werden verfolgt, angegriffen und verurteilt, es finden zahlreiche Diskriminierungen aufgrund von

Rasse, Religion, sexueller Orientierung und Nationalität statt. Auch wenn in keinem der Länder die Todesstrafe tatsächlich vollstreckt wird, werden weiterhin Todesurteile ausgesprochen. Folter und Misshandlungen in Hafteinrichtungen kommen häufig vor, teilweise finden auch bewaffnete Konflikte statt, bei denen bereits Zivilisten ums Leben kamen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière verteidigte den neuen Gesetzentwurf Algerien, Marokko und Tunesien betreffend damit, dass allein die „abstrakte Androhung einer Todesstrafe und die abstrakte Strafbarkeit von Homosexualität“ keinen Asylgrund ergebe. Diese Bedrohungen sind mitnichten abstrakt, sondern real. Amnesty International und die Organisation Pro Asyl kritisieren generell, dass die geplante Gesetzesänderung wiederum mit steigenden Asylbewerberzahlen und geringen Anerkennungsquoten für Antragssteller aus den betreffenden Ländern begründet werde. Zusätzlich soll die Regelung der Abschreckung dienen. Kanzleramtschef Peter Altmaier sprach etwa von einem unmissverständlichen Signal, „dass es sich nicht lohnt, nach Deutschland zu kommen, wenn man Algerier, Tunesier oder Marokkaner ist“. Das beschleunigte Verfahren mit Wiedereinreiseverbot begünstigt schnelle Abschiebungen und führt zu einer Benachteiligung Asylsuchender entsprechender Herkunft, auf Grundlage einer willkürlichen, politischen Entscheidung, die mit einem vage formulierten Begriff der Sicherheit bestimmter Länder begründet wird. Die Herkunft eines Asylbewerbers kann jedoch nicht über dessen Schutzbedürftigkeit entscheiden, da das Asylrecht als Individualrecht konzipiert ist, dessen Kern die gesetzlich garantierte Einzelfallprüfung darstellt. Die Annahme des Gesetzgebers, in bestimmten Staaten finde politische Verfolgung, unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung nicht statt, steht diesem Konzept grundsätzlich entgegen.

*Filipp Münt*

## Rückkehr zu osmanischen Verhältnissen

Neben anhaltender Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit finden in der Türkei seit dem gescheiterten Putschversuch im Juli auch wieder häufiger schwere Menschenrechtsverletzungen statt, darunter Folter und willkürliche Polizeigewalt. Es herrscht weitgehend Straflosigkeit bei Menschenrechtsverstößen durch Sicherheitskräfte.

Es scheint lange zurück zu liegen, dass die Türkei an Verhandlungen zum Beitritt in die Europäische Union teilnahm. 2005 wurden die Gespräche erstmals aufgenommen, damals war Recep Tayyip Erdoğan noch Ministerpräsident. Am 30.06.2016 wurden die Verhandlungen im Bereich Finanz- und Haushaltsbestimmungen in Gang gesetzt, doch zu diesem Zeitpunkt erschien ein baldiger EU-Beitritt des Landes bereits sehr unwahrscheinlich. Dazwischen liegen über zehn Jahre voll des Bestrebens Erdoğan, sich zur Führungsfigur einer autokratisch geführten Türkei aufzuschwingen. Die Proteste im Gezi-Park und auf dem Taksim-Platz in Istanbul 2013 wandten sich nicht nur gegen die Pläne, dort ein Einkaufszentrum zu errichten, sondern allgemein gegen die fortschreitende Islamisierung des Landes, gegen Korruption, Vetternwirtschaft, überzogene Polizeigewalt, zahlreiche Großbauprojekte und soziale Probleme.

Seit der gewaltsamen Auflösung der Proteste ist Erdoğan's Regierungsstil deutlich autoritärer geworden. Der deutsche Kabarettist Florian Schröder bezeichnete ihn scherz-

haft als „demokratisch legitimierten Sultan“. Tiefgreifende Gesetzesänderungen räumten dem Amt des Staatspräsidenten, welches Erdoğan seit dem 29.08.2014 selbst begleitet, einen deutlichen Machtzuwachs ein. Er strebt die Einführung eines präsidentiellen Regierungssystems an und wendet sich grundsätzlich gegen das Konzept eines laizistischen Staates sowie die weiteren Grundpfeiler der Ideologie Mustafa Kemal Atatürks, der 1923 die Republik Türkei ausrief. Erdoğan steht in Verdacht, die Terrororganisation Islamischer Staat im Kampf gegen den syrischen Machthaber Baschar al-Assad zu unterstützen, und geht seit Juni 2015 wieder mit militärischen Mitteln gegen die verbotene kurdische Untergrundorganisation PKK im Südosten der Türkei, im Nordirak und in Nordsyrien vor. Damit sind zahlreiche Angriffe und Gewaltakte gegen kurdische Zivilisten verbunden, auch ausgehend von der nationalistischen Partei MHP. Als einer seiner Erzfeinde gilt der islamische Prediger Fethullah Gülen, dessen Anhänger teilweise sektenähnlich organisiert sind, die aber auch als pazifistische, religiöse Reformer der modernen Türkei gesehen werden.

Gülen wird seitens Erdoğan's auch die Hauptschuld am gescheiterten Putschversuch des türkischen Militärs am 15. Juli angelastet. Das Parlament sowie der Präsidentenpalast in Ankara wurden bombardiert, Soldaten besetzten das Hotel im Urlaubsort Marmaris, wo der Präsident sich aufhielt. Der Putschversuch forderte fast 300 Todesopfer, über 2.000 Menschen wurden verletzt. Das Militär gilt in der Türkei weiterhin als Bewahrer der kemalistischen Staatsordnung und steht nach dieser Annahme ideologisch Erdoğan immer mehr entgegen. Die Regierung

reagierte auf den Putschversuch mit der Suspendierung von mehr als 40.000 Soldaten, Polizisten, Richtern, Staatsanwälten und weiteren Staatsdienern, über 10.000 Personen wurden festgenommen und inhaftiert, ein dreimonatiger Notstand wurde ausgerufen. Erdoğan erwägt außerdem die Wiedereinführung der Todesstrafe, die 2002 abgeschafft worden war. Bei einer Großdemonstration von Erdoğan-Anhängern in Köln am 31. Juli sollte er auf eigenes Verlangen per Videobotschaft zugeschaltet werden, was jedoch gerichtlich verboten wurde. Angesichts der rasanten Entwicklung der vergangenen Monate erscheint das Vorgehen des türkischen Präsidenten gegen den deutschen Satiriker Jan Böhmermann im April wie eine Lappalie.

Schon länger werden Vorwürfe gegenüber Erdoğan erhoben, die Presse- und Meinungsfreiheit auch im eigenen Land stark einzuschränken. Einen wichtigen Baustein stellen hierbei die sogenannten Anti-Terror-Gesetze dar, die 1991 eingeführt und 2013 umfangreich ausgeweitet wurden. Demnach können auch Personen wegen Terrorismus angeklagt und verurteilt werden, die keinerlei Bezug zu politischem Extremismus haben und die sich etwa gewaltfrei für die Rechte der Kurden in der Türkei einsetzen. Im Juli 2015 wurden die beiden Co-Vorsitzenden der mehrheitlich kurdischen Partei HDP, Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ, wegen Unterstützung terroristischer Vereinigungen angeklagt. Dies betrifft laut Human Rights Watch seit 2013 aber auch Tausende von Journalisten und Aktivisten, die türkische Denkfabrik TARK berichtete im Mai von rund 11.000 politischen Gefangenen. Die Website der Organisation ([tark.org.tr](http://tark.org.tr)) ist inzwischen nicht



Ein Poster der AKP nach den Wahlen 2007, mit dem sich Erdoğan für die Stimmen bedankte.

Quelle: Ekim Caglar

mehr online, auch zahlreiche oppositionelle und kurdenfreundliche Zeitungen und Websites wurden im Rahmen der Notstandsverordnung nach dem Putschversuch geschlossen, ihre Archive wurden gelöscht. Am 20. Mai beschloss das türkische Parlament die Aufhebung der juristischen Immunität von 138 Abgeordneten (das entspricht mehr als einem Viertel der Parlamentarier). Der Vorstoß von Erdoğan's Partei AKP richtete sich wiederum vor allem gegen die Abgeordneten der HDP sowie der kemalistischen Volkspartei CHP. Abgeordnete, deren Immunität aufgehoben wurde, können grundsätzlich unter Anwendung der Anti-Terror-Gesetze angeklagt werden. Im Gegenzug wurde Soldaten noch ein Monat vor dem Putschversuch per Gesetz Immunität gewährt, solange sie in nationale Sicherheitsoperationen involviert sind. Das bedeutet auch Straflosigkeit für jene Sicherheitskräfte, die im Südosten der Türkei seit Oktober 2015 mehrere Tausend PKK-Kämpfer sowie kurdische Zivilisten getötet haben und denen mitunter schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden.

Ein Video wurde im Oktober 2015 ins Internet gestellt, auf dem johlende Polizisten in Şırnak die Leiche eines PKK-Anhängerers mit einer Schlinge am Hals an ihrem Auto festgebunden über die Straße schleifen. Während einer durchgängigen Ausgangssperre wurden im Mai in Nusaybin an der Grenze zu Syrien 42 Menschen festgenommen und misshandelt, indem ihnen Kapuzen übergezogen wurden. Einem 16-jährigen Jungen wurde ein Finger gebrochen, als er sich weigerte, eine Aussage zu unterschreiben, die er nicht lesen durfte. Eines seiner Augen wurde durch Schläge von Polizisten so stark verletzt, dass nach Angaben eines Arztes nur eine Operation eine Erblindung verhindern könne. Über den Verbleib des ebenfalls während einer Ausgangssperre in Şırnak verschwundenen örtlichen Vorsitzenden der prokurdischen Partei DBP, Hurşit Külter, ist nichts

bekannt. Eine weitere Gesetzesänderung vom 23. Juni sieht vor, dass Ermittlungen gegen führende Offiziere und Stabschefs die Genehmigung des Ministerpräsidenten erfordern, bei niederen Offiziersrängen die Genehmigung des Innen- oder Verteidigungsministeriums. Fälle, bei denen Beamten Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, sollen vor Zivilgerichten verhandelt werden. Militärbefehlshaber können ohne juristische Erlaubnis Durchsuchungsbefehle ausstellen. Generell verweigern die türkischen Behörden internationalen Organisationen den Zugang zu Gegenden mit Ausgangssperre.

Auch am Rande des Putschversuchs im Juli kam es zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Zu den vielen Getöteten gehören auch 24 von den Behörden als Putschisten bezeichnete Personen, die gelyncht worden sein sollen, obwohl sie sich unbewaffnet ergeben hatten. Zivilisten wurden von Panzergeschossen getötet, als sie nach einem Protestaufruf Erdoğan's auf die Straße gingen. Seit einem Erlass vom 23. Juli können Gefangene nicht mehr nur vier sondern 30 Tage ohne Anklage in Haft gehalten werden. Von mehreren Seiten wird berichtet, Gefangene würden dazu gezwungen, bis zu 48 Stunden in schmerzhaften Positionen zu verharren, teilweise mit Kabelbindern fixiert und bis auf die Unterwäsche ausgezogen. Amnesty International liegen Berichte vor, wonach Gefangene von der Polizei und von Militäroffizieren beleidigt und bedroht werden, ihnen Essen, Wasser und Medizin verweigert werden. Ein bekannter Fall ist der von Aslı Erd-



*Nach Angriffen in der Stadt Cizre an der Grenze zu Syrien im März 2016.*

*Quelle: Nedim Yılmaz*

oğan, einer Schriftstellerin und Autorin, die auch für die inzwischen geschlossene Zeitung Özgür Gündem schrieb. Trotz ihrer Diabetes wurde ihr fünf Tage lang der Zugang zu Medizin verwehrt. Sie ist eine von derzeit etwa 100 Journalisten, die in türkischen Gefängnissen inhaftiert sind. Es soll in großem Umfang zu Schlägen kommen, teilweise finden Folter und Vergewaltigungen statt, viele Gefangene weisen Anzeichen von Misshandlungen wie Prellungen, Schnitte und Knochenbrüche auf. Sie werden auch an inoffiziellen Orten wie Sportstätten, Gerichtsgebäuden oder einem Stall festgehalten und ihnen wird der Zugang zu ihrem Rechtsbeistand verwehrt.

Die internationale Gemeinschaft sollte nicht tatenlos zusehen, wie sich die Lage in der Türkei immer mehr einem landesweiten Bürgerkrieg mit schweren Menschenrechtsverletzungen und täglicher Gewalt gegenüber Zivilisten annähert. Sie sollte sich auch nicht in der Flüchtlingsfrage von Erdoğan erpressen lassen und im Rahmen des sogenannten Flüchtlingsabkommens einen völkerrechtlich fragwürdigen Menschenhandel betreiben. Die Einhaltung der Menschenrechte hat Vorrang vor nationalstaatlicher Abschottung.

*Filipp Müst*

## Sicherheitskräfte foltern bis zum „Geständnis“

In einem Amnesty-Videoclip werden zufällig ausgewählte Frauen auf Mexikos Straßen gefragt, was ihnen wohl bei einer Festnahme durch staatliche Sicherheitskräfte widerfahren würde. Einschüchterung, Vergewaltigung, sexualisierte Gewalt und Folter bis zum Geständnis von nicht begangenen Verbrechen, bekamen die Amnesty-Mitarbeiter zur Antwort. Wie realistisch die Einschätzung ist, dokumentiert der Amnesty-Bericht *Surviving Death: Police and Military Torture in Mexico*, für den 100 inhaftierte Frauen interviewt worden sind. Wer in Mexiko festgenommen und verhört wird, muss demnach damit rechnen, von den Sicherheitskräften gefoltert oder misshandelt zu werden. Unter den Gequälten sind viele Frauen, die neben den „üblichen“ Misshandlungen Formen sexualisierter Gewalt erleiden.

Im April 2016 wurde dem mexikanischen Fernsehsender Telefórmula ein Video zugespielt, in dem Polizisten und Militärs eine junge schreiende Frau verhören, ihr durch Überstülpen eines Plastikbeutels die Luft abschneiden und ihr weitere Folter androhen. Das Video schockierte die mexikanische Gesellschaft und führte dazu, dass sich der Verteidigungsminister und der Staatssicherheitsbeauftragte öffentlich entschuldigten.

Ein neuer Bericht von Amnesty International (*Surviving Death: Police and Military Torture in Mexico*) belegt, dass eine solche Behandlung nicht die Ausnahme ist, sondern die Regel.

Folter ist weit verbreitet in Mexikos Anti-Drogen-Krieg gegen das organisierte Verbrechen. In den letzten zehn Jahren, seit neben der Polizei auch massiv Soldaten im Kampf gegen Drogen eingesetzt werden,

hat sich die Menschenrechtslage in Mexiko deutlich verschlechtert. Dass oft Frauen die Leidtragenden sind, wurde dabei ignoriert oder heruntergespielt. Ihnen wird oft vorgeworfen, die Freundinnen und Komplizinnen von Kriminellen zu sein – ohne jeglichen Beweis für diese Behauptung. Durch die Verhaftung von angeblich Schuldigen soll gezeigt werden, dass das Sicherheitskonzept der Regierung Erfolge zeigt.

### **Frauen, die nicht den weitverbreiteten Geschlechtererwartungen entsprechen, sind besonders gefährdet**

Für den neuen Bericht hat Amnesty 100 Frauen interviewt, die Folter und andere Formen der Gewalt während der Verhaftung und Befragung durch Polizei und Streitkräfte gemeldet haben. Die ersten

Befragungen fanden im September 2015 im Bundesgefängnis in Tepic im Bundesstaat Nayarit an der Pazifikküste statt. Weitere Interviews wurden im Februar 2016 ebenfalls in einem Bundesgefängnis durchgeführt, und zwar in einem neu in Be-

trieb genommenen Frauengefängnis des kleinen Bundesstaats Morelos, unmittelbar südlich von Mexiko-Stadt.

Alle Frauen gaben an, während ihrer Festnahme oder Vernehmung sexualisierte Gewalt oder psychische Misshandlungen erfahren zu haben. 97 der Frauen sagten, sie seien körperlichen Misshandlungen ausgesetzt gewesen. 72 berichteten, sie seien während ihrer Verhaftung oder in den darauffolgenden Stunden sexuell missbraucht worden. 33 gaben an, sie seien vergewaltigt worden. Durch die grausame Behandlung sollten sie zu Geständnissen gezwungen werden.

Die misshandelten und willkürlich inhaftierten Frauen sind meistens jung und haben ein geringes Einkommen. Unter ihnen sind viele Alleinerziehende. Besonders gefährdet sind Frauen dann, wenn sie nicht den weitverbreiteten Geschlechtererwartungen entsprechen. So sind häufig lesbische oder bisexuelle Frauen und Prostituierte Ziel der brutalen Übergriffe.

### **Untersuchung der Foltervorwürfe wird verschleppt**

Am 27. August 2011 traf es die 25-jährige Korina de Jesús Utrera Domínguez und ihre Freundin Denise Francisca Blanco Lovato. Bewaffnete Marinesoldaten stürmten in Tarnuniform das Haus in Tabasco im Süden Mexikos und schlugen auf das lesbische Paar ein. Die Frauen wurden mit verbundenen



Zwei mexikanische Amnesty-Aktivistinnen fordern ein Ende der Folter.

© Amnesty International

Augen und ohne Haftbefehl zu einem Marinestützpunkt gebracht. Dort wurden sie vergewaltigt und mit simuliertem Ersticken und Elektroschocks misshandelt. Denise Blanco sagte gegenüber Amnesty International, sie seien von den Soldaten als „verdammte Lesben“ beschimpft worden.

Mehr als 30 Stunden nach ihrer Festnahme wurden die beiden Frauen schließlich der Staatsanwaltschaft im angrenzenden Bundesstaat Veracruz vorgeführt. Dort wurde Korina Utrera unter Druck gesetzt, ein „Geständnis“ zu unterschreiben, in dem es hieß, sie habe Drogendelikte begangen und sei in organisiertes Verbrechen verwickelt. Denise Blanco wurden dieselben Straftaten vorgeworfen. Als Korina Utrera einem Marinearzt berichtete, was die Soldaten ihr angetan hatten, soll er ihren Angaben zufolge gesagt haben: „Halt' verdammt noch mal die Klappe, erzähl' keinen Mist!“ Beide Frauen berichteten vor Gericht von der erlittenen Folter, doch im Berufungsverfahren wurden ihre Vorwürfe ignoriert.



Die mexikanische Generalstaatsanwaltschaft leitete eine Untersuchung der Foltervorwürfe ein. Vier Jahre später wurden beide Frauen von einem gerichtsmedizinischen

Arzt untersucht. Ein Jahr nach der ärztlichen Untersuchung haben Korina Utrera und Denise Blanco die Ergebnisse immer noch nicht erhalten. Zum Zeitpunkt des Amnesty-Berichts befanden sich beide Frauen nach wie vor im Gefängnis und warteten auf den Ausgang ihres Gerichtsverfahrens. Bisher ist gegen keinen der Marinesoldaten Anklage erhoben worden.

### Marinearzt ignorierte die Folter

Maria Magdalena Saavedra wird vorgeworfen, die Finanzen einer großen Drogenbande zu kontrollieren. Am 10. Mai 2013 drangen Marinesoldaten in ihr Schlafzimmer ein und schlugen sie. Sie stülpten ihr eine Plastiktüte über den Kopf und schnitten ihr so lange die Luft ab, bis sie das Bewusstsein verlor. Die Soldaten schleppten sie in einen Lieferwagen, wo sie weiter auf sie einschlugen und sie mit Gegenständen vergewaltigten. Später brachten sie Maria Magdalena Saavedra in ein Gebäude – offenbar eine Polizeiwache – und verabreichten ihr Elektroschocks an den Genitalien und am Mund. Die Soldaten hatten die Adresse von Saavedras Tochter gefun-

den und drohten damit, dieser etwas anzutun. 20 Stunden lang wurde Maria Magdalena Saavedra von den Marinesoldaten gefoltert.

Danach wurde sie zur Generalstaatsanwaltschaft gebracht und gezwungen, ihren Fingerabdruck unter ein „Geständnis“ zu setzen. Auf dem Weg dorthin wurde sie von einem Soldaten eskortiert, der sie weiter schlug. In der Generalstaatsanwaltschaft führten Angehörige der Marine und der Polizei Maria Magdalena Saavedra den Medien als eine Kriminelle vor.

Der Marinearzt, der Maria Magdalena Saavedra kurz nach ihrer Festnahme untersuchte, erklärte sie für „körperlich gesund“. Wenige Tage später vor Gericht hatte der Richter einen anderen Eindruck: „Die Angeklagte weinte, war angespannt und zeigte deutliche Anzeichen von Depressionen und Angstzuständen.“ Amnesty International sprach Anfang 2016 mit Maria Magdalena Saavedra, mehr als drei Jahre nach ihrer Festnahme. Ihre Narben waren immer noch sichtbar und sie war ganz offensichtlich traumatisiert. Maria Magdalena Saavedra befindet sich nach wie vor im Gefängnis und wartet auf den Ausgang ihres Gerichtsverfahrens.

### Misshandlung durch Bundespolizisten führten zu Fehlgeburt

Tailyn Wang erlitt wegen der Misshandlungen durch Angehörige der Bundespolizei in der siebten Woche ihrer Schwangerschaft eine Fehlgeburt. Die Beamten waren im Februar 2014 in ihr Haus eingedrungen und hatten sie ohne Haftbefehl mitgenommen. Nachdem sie über längere Zeit von Angehörigen der Polizei geschlagen und sexuell missbraucht worden war, erlitt sie im Büro der Generalstaatsanwaltschaft in Mexiko-Stadt eine Fehlgeburt.

Tailyn Wang wurde im Gewahrsam von zwei Ärzten untersucht. Trotz ihrer Verletzungen untersuchte der erste Arzt sie jedoch nicht ausführlich und reagierte nicht auf



*Festnahme einer Frau im Norden Mexikos*

© Agencia Reforma

die von ihr erhobenen Vorwürfe, brutal geschlagen worden zu sein. Keiner der beiden Ärzte meldete die von Tailyn Wang erhobenen Folter- und Misshandlungsvorwürfe.

Man gab ihr keine Schmerzmittel, sondern händigte ihr lediglich einige Papiertücher gegen die Blutungen aus, bevor man ihr Handschellen anlegte und sie in ein Passagierflugzeug setzte, um sie in ein Bundesgefängnis zu bringen. Bei der Landung in Tepic im Westen Mexikos war der Sitz von Tailyn Wang von Blut durchtränkt.

Tailyn Wang sagte den Gefängnisbeamten, dass sie eine Fehlgeburt hatte, wurde jedoch nur angeschrien. Erst im Gefängnis, mindestens vier Tage nach ihrer Festnahme, teilte man ihr mit, ihr werde vorgeworfen, Teil einer Entführerbande zu sein. Sie wurde wegen organisierter Kriminalität angeklagt. Im Gefängnis hatte sie fünf Tage lang Blutungen, wurde jedoch nicht angemessen medizinisch versorgt. Tailyn Wang befindet sich nach wie vor im Gefängnis und wartet auf den Ausgang ihres Gerichtsverfahrens. Obwohl sie bereits vor über zwei Jahren Foltervorwürfe erhoben hat, ist bis heute keine gerichtsmedizinische Untersuchung durchgeführt worden, um Folter- und Misshandlungsspuren festzustellen.

### **Zusammenbruch nach Folterverhör durch Bundespolizisten**

Auch der 37-jährigen Verónica Razo, Mutter zweier Kinder, wird vorgeworfen, einer Entführerbande anzugehören. Am 8. Juni 2011 wurde sie in der Nähe ihres Hauses im Zentrum von Mexiko-Stadt von Männern in Zivilkleidung entführt. Die Männer brachten sie in ein Depot der Bundespolizei, wo sie 24 Stunden lang festgehalten und gefoltert wurde.

Sie wurde mit Schlägen, simuliertem Erstickern und Elektroschocks misshandelt und mehrmals von verschiedenen Polizisten vergewaltigt. Die Beamten drohten ihr und zwangen sie, ein „Geständnis“ zu unter-

schreiben. Nach dem Verhör durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft brach Verónica Razo zusammen und musste ins Krankenhaus gebracht werden, wo man akutes Herzrasen feststellte. Die Polizei behauptete später, Verónica Razo sei erst tags darauf festgenommen worden. Ihre Mutter hatte sie jedoch bereits am Abend ihrer Festnahme bei den lokalen Behörden als vermisst gemeldet.

Zwei Jahre nach ihrer Festnahme bestätigten Psychologen der mexikanischen Generalstaatsanwaltschaft, dass Verónica Razo Symptome aufwies, die auf Folter schließen lassen. Verónica Razo befindet sich seit fünf Jahren im Gefängnis und wartet auf den Ausgang ihres Gerichtsverfahrens. Ihr heute 18-jähriger Sohn musste den Gedanken an ein Studium aufgeben, da die Familie aufgrund der Inhaftierung seiner Mutter die Kosten nicht tragen kann. Die Mutter von Verónica Razo musste wegen der Schwierigkeiten, die sie im Zuge der Unterstützung ihrer Tochter erfahren hat, aus ihrem Haus ausziehen und ihr Geschäft aufgeben.

### **In den letzten 25 Jahren wurden nur 15 Folterer verurteilt – trotz tausender Foltervorwürfe**

Obwohl 66 der 100 von Amnesty International befragten Frauen die Misshandlungen einem Richter oder den Behörden gemeldet hatten, wurden in nur 22 Fällen Ermittlungen

gegen die Täter eingeleitet. Amnesty sind keine Strafanzeigen bekannt, die aus diesen Ermittlungen hervorgegangen wären. Die Straflosigkeit hat Methode: Trotz tausender Foltervorwürfe wurden seit 1991 auf nationaler Ebene nur 15 Täter verurteilt.

Vom Verteidigungsministerium erfuhr Amnesty, dass zwischen 2010 und 2015 kein einziger Soldat wegen Vergewaltigung oder sexueller Misshandlung vom Dienst suspendiert wurde. Im selben Zeitraum gab es bei der Marine lediglich vier Suspendierungen. Einer, der wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt worden war, kann möglicherweise nach Absitzen seiner Haftstrafe wieder in den Dienst zurückkehren.

Der Staat sende ein gefährliches Signal aus: Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt würden toleriert und die Täter geschützt, so Maja Liebing, Mexiko-Expertin von Amnesty International in Deutschland. „Wer einer Straftat verdächtigt wird, muss sofort nach der Festnahme Zugang zu einem Anwalt erhalten. Foltervorwürfe müssen gemäß dem sogenannten Istanbul-Protokoll sofort von unabhängigen medizinischen Experten untersucht werden. Und nicht zuletzt muss die Regierung endlich härter gegen Folter vorgehen und die Täter zur Rechenschaft ziehen.“ Dass die Behörden versuchen, sexualisierte Gewalt und andere Misshandlungen von Frauen zu vertuschen, erfuhr auch Amnesty Inter-



*Berlin 2014: Lichtinstallation vor dem Brandenburger Tor*

© Amnesty International / Foto: Henning Schacht

national bei ihren Recherchen für den Bericht. Einige Beamte behinderten die Nachforschungen der Organisation, um sie davon abzuhalten, noch mehr Frauen zu befragen. Obwohl die Regierung immer wieder auf Reformen verweist, die beschlossen worden sind, um Folter vorzubeugen und Täter zu bestrafen, konnte die Generalstaatsanwaltschaft Amnesty International für den Zeitraum 2014 und 2015 keine

einzig Anklageerhebung gegen mutmaßliche Folterer nennen.

Die Folterer sind in Freiheit – während ihre Opfer, unter ihnen die von Amnesty interviewten Frauen, weiter im Gefängnis ausharren müssen und aufgrund der unter Folter erpressten Geständnisse langen Haftstrafen entgehen. Sie erhalten wenig bis gar keine medizinische oder psychologische Unterstüt-

zung, um mit den Folgen des erlittenen Unrechts fertig zu werden. Auf dem Papier hat sich die mexikanische Regierung zwar verpflichtet, gegen Folter vorzugehen – was aber fehlt, sind effektive Überwachungsmechanismen und ein Ende der Straflosigkeit für die Täter. Amnesty International fordert, dass alle unter Folter oder Misshandlung erpressten Geständnisse vor Gericht nicht verwendet werden dürfen.

*Eva Scheerer*

### Erfolgsmeldung:

## Junge Mexikanerin nach vier Jahren willkürlicher Haft freigesprochen

Yecenia Armenta, Mutter von zwei Kindern, wurde am 7. Juni 2016 nach vier Jahren willkürlicher Haft von einem Richter freigesprochen. Sie war schwer gefoltert worden, um ein Geständnis zu erpressen. Amnesty International hatte sich seit Jahren für sie eingesetzt – im Rahmen der Kampagne "Stop Folter" und des Briefmarathons 2015 wurden weltweit 318.705 Appelle verschickt, die ihre Freilassung forderten, davon 33.508 aus Deutschland.

Yecenia Armenta war am 10. Juli 2012 von der Polizei des Bundesstaates Sinaloa willkürlich inhaftiert und 15 Stunden lang gefoltert worden. Man schlug auf sie ein, erdrosselte sie fast und vergewaltigte sie, bis sie „gestand“, am Mord ihres Ehemanns beteiligt gewesen zu sein: „Die Polizisten drohten, meine beiden Kinder zu vergewaltigen und in Stücke zu schneiden. Nachdem sie mich stundenlang gefoltert und vergewaltigt hatten, unterzeichnete ich ein Geständnis – mit verbundenen Augen. Ich konnte nicht einmal lesen, was ich unterschrieb.“

Die Folterer von Yecenia Armenta gehören derselben Abteilung an wie die Polizisten, die sie wegen Mordes inhaftiert hatten. Sowohl nationale als auch internationale Expertinnen und Experten hatten überzeugende Beweise für die Folter an Yecenia Armenta vorgebracht, und auch der mexikanische Ombudsmann für Menschenrechte sprach sich für eine Untersuchung der Foltervorwürfe aus. Dennoch erhob die Generalstaatsanwaltschaft des Bundesstaates Sinaloa Anklage gegen Yecenia

Armenta und nicht gegen die Folterer.

„Die Tatsache, dass nach wie vor keiner der Folterer von Yecenia Armenta im Gefängnis sitzt, zeigt die fehlende Unabhängigkeit der Behörden in diesem Fall. Die Verantwortlichen für diese schrecklichen Taten müssen vor Gericht gestellt werden. Yecenia Armenta muss für das Leid, das ihr zugefügt wurde, entschädigt werden“, forderte Erika Guevara Rosas, Direktorin für die Region Amerika bei Amnesty International.

Beim Gespräch mit Amnesty war Yecenia Armenta tief bewegt und bedankte sich für die Unterstützung: „Ich möchte allen Menschen, die mich begleitet haben, von ganzem Herzen danken. Ohne ihre Unterstützung wäre es sehr unwahrscheinlich gewesen, dass ich freigelassen werde. Ich möchte mich bei denen bedanken, die weiter kämp-



fen, die mit dieser wichtigen Arbeit, dem Kampf für die Rechte anderer Menschen, weitermachen. Manchmal braucht die Gerechtigkeit länger – aber sie kommt.“

Noch während der Haft schloss sich Yecenia einer Gruppe von mutigen Frauen an, die eine nationale Kampagne mit dem Titel „Das Schweigen brechen“ ins Leben gerufen hat. Mit der Kampagne wollen sie auf sexualisierte Gewalt und andere Formen der Folter aufmerksam machen, die sie erlitten haben.

Amnesty International wird sich auch weiterhin für die zahlreichen Menschen in Mexiko einsetzen, die Opfer von Folter geworden sind.

*Eva Scheerer*

## Brasilien 2016: Trauerspiel zwischen Olympia und korrumpierter Staatspolitik

### Die Korruption ist tot, es lebe die Korruption

Rio de Janeiro am Freitag, dem 5. August 2016: Brasilien feiert die ersten Olympischen Spiele in Lateinamerika mit einem beeindruckenden künstlerischen Schauspiel über die Entstehung Brasiliens vom Mikroorganismus bis hin zum Regenwald. Kurz vor Mitternacht eröffnet dann Vize-Präsident Michel Temer Olympia in Rio. Die ganze Welt schaut auf Brasilien, so auch abseits der Spiele am 31.08.2016: Der Senat entscheidet mit 61 zu 20 Stimmen, die Präsidentin Dila Rousseff wegen massiver Korruptionsvorwürfe ihres Amtes zu entheben. Ihr Nachfolger wird der Ehrengast der weltweit größten Zeremonie der Völkerverständigung, Michel Temer. Am 9.

September berichtet das Nachrichtenportal *Amerika21*, dass derweil gegen ebendiesen und seine Partei, die PMDB (die Partei der demokratischen Bewegung wird seit 2001 von Temer angeführt), Ermittlungen wegen nicht minder schwerwiegender Verwicklungen in den Korruptionsskandal im Gange sind.

Bereits im Juni beschuldigte ein ehemaliger Topmanager des halbstaatlichen Ölkonzerns Petrobras unter anderen Michel Temer der Korruption. Ein großer Teil der Vorwürfe richtet sich gegen illegale Geschäfte des Ölkonzerns Petrobras und einige Baufirmen mit Politikern aus Regierung und Opposition. Einem Untersuchungsbericht des brasilianischen Obersten Gerichtshofs zufolge flossen in der In-

teraktion mit dem Ölkonzern und Baufirmen Beträge in Milliardenhöhe unter dem Deckmantel von Spendengeldern in die Parteikassen. Damit ist es aber nicht genug, denn die Biografien der inoffiziellen neuen Kabinettsmitglieder schreiben sich nicht nur aus hohen Wirtschaftsposten, sondern auch aus politischen Laufbahnen innerhalb der letzten Militärdiktatur. Wen wundert es dann, dass Temer als ideologisch flexibel und wirtschaftsfreundlich gilt?

### Gefahr für Umwelt- und Menschenrechte gleichermaßen

Auch für die ohnehin marginalisierte Bevölkerung Brasiliens, die Indigenen und Landlosen, ist Rous-



Vertreter der Kayapó, Kayabi, Apiaká, Rikbatska, Enawé-nawé und anderer indigener Völker machten 2012 in Rio de Janeiro auf die Folgen des Belo-Monte-Staudamms aufmerksam.

Foto: Brent Millikan/International Rivers via Flickr. Quelle: GfbV

seffs Nachfolger kein Segen. Yvonne Bangert, Referentin für indigene Völker der Gesellschaft für bedrohte Völker, berichtet in einem Interview, dass ein Amtsantritt Temers katastrophal sei, da er als Konsequenz zu seinen primär wirtschaftlichen Interessen die Leitung der FUNAI (der brasilianischen Indianerschutzbehörde) durch einen Amtsanwärter zu ersetzen gedenke, dessen Gesinnung in die Militärdiktatur zurückreiche. Damit ist eine repressive Erschließung Amazoniens zur Förderung wirtschaftlicher Interessen gemeint. Bangert führt genauer aus: „Es wird immer mehr in der internationalen Öffentlichkeit bekannt, wie groß das Ausmaß der Korruption in Brasilien ist.“ Jeden

an dem verschiedene indigene Ethnien wie die Kayapó beheimatet sind und mit ihrem spezifischen, über Generationen entwickelten Wissen für die Reproduktion einer weltweit einzigartigen biologischen Vielfalt beitragen. Sie kämpfen hier seit den 1980er Jahren mithilfe internationaler Organisationen nicht nur um ihre Existenz, die durch Zwangsenteignungen und -umsiedlungen bedroht wird, sondern auch um ein unersetzbares Ökosystem. Derzeit entsteht im Rahmen des Belo-Monte-Projektes im Bundesstaat Pará ein Industriepark gigantischen Ausmaßes, in dem neben der direkten Rohstoffgewinnung riesige aquatische Ökosysteme des Xingú und seiner Verzweigungen zur indi-

Staudamm gebaut, der Stausee geflutet und das Kraftwerk in Betrieb genommen worden. Kein Wunder, denn die höchsten Summen im Korruptionsfall flossen für die Durchsetzung dieses weltweit drittgrößten Mega-Kraftwerks, Belo Monte, an dem auch die Rückversicherungsgesellschaft Münchener Rück und der Technologiekonzern Siemens beteiligt sind, berichtet *Amerika21*. Das Nachrichtenportal legt weiter dar, dass im Vergleich zum Skandal um die amtsenthobene Rousseff, in deren Parteikasse umgerechnet 18 Millionen Euro von Petrobras gezahlt wurden, die Partei Temers und vier Senatoren, die im Fall Belo Monte im Mittelpunkt stehen, Bestechungsgelder in Höhe



300 Indigene, Kleinbauern, traditionelle Fischer und Ortsansässige besetzten 2012 den Damm Belo Monte und hoben gemeinsam einen Graben aus, um ihn zu brechen.

Foto: Atossa Soltani/Amazon Watch/International Rivers via Flickr. Quelle: GfV

Tag gebe es neue Enthüllungen über Korruptionsverwicklungen von Mitgliedern der aktuellen Interimsregierung. Das sei verheerend, so Bangert, „insbesondere für Gruppen, die ihre Interessen schlecht oder gar nicht vertreten können, aber wirtschaftliche Begehrlichkeiten wecken, wie zum Beispiel in diesen korrupten Kreisen. Das sind Menschen, die in Gebieten mit großen Rohstoffvorkommen leben, wie die indigenen Völker – darunter 300 bekannte und 100, die in freiwilliger Abgeschiedenheit leben – aber auch Landlose.“

Eine dieser Regionen, die das wirtschaftliche Begehren internationaler Konzerne und politischer Eliten gleichermaßen weckt, liegt am Xingú-Fluss im Amazonas-Gebiet,

rekten Energieerzeugung eingedämmt werden. Durch die Flutung eines Gebietes, das dem Bodensee entspricht (über 500 qm), ist damit bereits die unwiederbringliche Zerstörung von menschlichen, kulturellen und biologischen Lebenswelten voll im Gange. Hiervon sind Indigene aber auch Kleinbauern und andere Ortsansässige betroffen.

Trotz der internationalen Proteste, die (nicht-)indigene Umweltaktivisten und internationale Solidargemeinschaften seit nunmehr fast vier Jahrzehnten aufrechterhalten, und obwohl zahlreiche rechtliche Einwendungen noch nicht entschieden seien, so Yvonne Bangert, seien die Betroffenen enteignet, vertrieben und nicht entschädigt worden; sei das Regenwaldgebiet gerodet, der

von umgerechnet 44,25 Millionen Euro entgegengenommen. Ein Ermittlungsverfahren gegen sechs von zehn am Bau beteiligten Unternehmen ist eingeleitet worden. Der damit betrauten Staatsanwaltschaft liegen bereits Aussagen der Manager vor. Somit steht nun fest, dass nicht nur Baufirmen oder die Brasilianische Entwicklungsbank am Belo-Monte-Skandal beteiligt sind, sondern auch führende Politiker und Parlamentarier. „Wir leben in einer Welt, in der sich gewisse Menschen über andere stellen wollen. Aber hier ist unsere olympische Antwort“, mahnt der IOC-Präsident Thomas Bach in Rio angesichts der Flüchtlinge. Dies klingt ironisch, wenn man bedenkt, dass ausgerechnet Michel Temer, den einige latein-

amerikanische Staaten als Putschregierungschef ansehen, für die Eröffnung der Olympischen Spiele auserwählt wurde.

Politischen Analysen zufolge verbirgt sich in den aktuellen Vorkommnissen in Brasilien ein neues Konzept der Einflussnahme: die gewaltlose Aktion<sup>1</sup>. Die Strategie wurde vom US-Ideologen Joseph Nye erarbeitet.<sup>2</sup> Hiernach werden vor allem psychologische aber auch soziale und politische ‚Waffen‘ der Auseinandersetzung angewandt, die einen ‚sanften Putsch‘ – auch ‚smart power‘ genannt – bezwecken. Dies unterscheidet sich wesentlich von den bisherigen Methoden der Militärputsche, bei denen Gewalt offensichtlich zutage trat. Die derzeitigen Geschehnisse in Brasilien seien dabei keine Ausnahme, sondern eine Fortsetzung der sanften Putsche in Honduras 2009 sowie Paraguay 2012. Vor diesem Hintergrund wird die Dimension dessen, was derzeit in Brasilien vor sich geht, deutlich. Temer erscheint als ein äußerst korrupter, unpopulärer Oligarch, bei dem biokulturelle Vielfalt, soziale Gleichberechtigung und Bürgerrechte der eigenen Gier nach Macht und Reichtum weichen müssen.

### **Die Mord- und Suizidrate bei Indigenen ist beunruhigend angestiegen**

Wie wenig Bevölkerungsgruppen außerhalb der Finanzaristokratie zählen, zeichnet sich bereits an aktuellen Gesetzesänderungen ab, die eine äußerst beunruhigende Verschlechterung der Lebenssituation der marginalisierten Bevölkerungsteile Brasiliens erkennen lässt. Der Amnesty-Report 2016 für Brasilien schreibt, dass bereits unter Dilma Rousseff im Oktober 2015 eine Verfassungsänderung der PEC 215 (Proposta de Emenda à Constituição) sowie PEC 65 von einer Sonderkommission des Repräsentantenhauses genehmigt wurde. Diese Änderung führt zu einer Schwächung der indigenen Landrechte so-

wie der Erleichterung von Extraktionsprojekten in bisher geschützten Regenwaldgebieten. Dabei soll über eine Erweiterung der PEC 215 um den §7 die Entscheidungsbefugnis für die Demarkierungen von indigenen Territorien auf das Parlament übertragen werden, die bisher allein der FUNAI obliegt. Dies ermöglicht unter anderem eine Aufhebung bisher ausgewiesener indigener Schutzgebiete. Problematisch ist außerdem, dass das Parlament von der Großgrundbesitzer- und Agrarlobby beeinflusst wird. Die Zunahme gewaltsamer Landkonflikte ist nur eine der Folgen. Yvonne Bangert warnt: „Das momentan dominante Gesetzesvorhaben ist die PEC 65, die es ermöglichen soll, vereinfacht Projekte durchzuführen, die eigentlich ökologisch sehr gefährlich sind“. Hierbei ist vorgesehen, dass es anstelle des bisherigen Drei-Stufen-Plans der Umweltverträglichkeitsprüfung nur noch einer Umweltstudie bedarf, die obendrein von dem durchführenden Unternehmen des Projektes selbst durchgeführt werden darf. Damit soll die Industrialisierung des Amazonas’ und bisher nicht erschlossener Regionen freigegeben werden. Dass hierdurch die Umweltzerstörungen und Menschenrechtsverletzungen legalisiert werden, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Als anschauliches Beispiel dieses neoliberalen Vorhabens dient das erwähnte Staudammprojekt Belo Monte.

Mehrere Quellen<sup>3</sup> berichten von verheerenden Folgen in Form von Angriffen lokaler Farmer auf Indigene, illegalen Räumungsbefehlen oder Polizeikontrollen sowie steigenden Selbstmordraten. Der Indigenenmissionsrat der Brasilianischen Bischofskonferenz CIMI dokumentiert seit über 20 Jahren Menschenrechtsverletzungen und liefert nun eine Schreckensbilanz: Der neueste Report von 2014 gibt 138 Morde an Indigenen – darunter geschehen die meisten wegen Landkonflikten – und 135 Suizide an. Besonders erschreckend ist die geringe Lebenserwartung und die hohe Sterblich-

keitsrate unter Kindern, die 2014 785 Fälle betrug. Die Xavante und die Yanomami sind mit 116 bzw. 46 toten Kindern besonders betroffen. Die Kindersterblichkeit bei Indigenen in Brasilien steigt dabei jährlich an, was gegenläufig zu der weltweit abnehmenden Bilanz ist. Im Jahr 2015 starben monatlich 20 Indigene, von denen zehn getötet wurden, während der andere Teil aus der Hoffnungslosigkeit auf ein besseres Leben heraus durch die eigene Hand starb. Daneben ist dem Bericht zu entnehmen, dass in 118 Fällen – doppelt so vielen wie 2013 – das Recht auf eigenes Land verzögert oder gar nicht umgesetzt wurde. Eine bemerkenswerte Gewaltausübung verzeichnet der Bericht im Konflikt um das Wasserkraftwerk Belo Monte. Daneben hat gemäß der Menschenrechtsorganisation Global Witness (Bericht 2015) Brasilien mit 50 Morden pro Jahr die weltweit höchste Mordrate an Umweltaktivisten, darunter Indigene mit 40%, die sich gegen Bergbauprojekte, die Agrarindustrie, die illegale Abholzung und Wasserkraftwerke engagieren. Dieses Drama wollte Brasilien hinter der Kulisse der Olympischen Spiele vor der Weltöffentlichkeit verstecken. Es stellt sich die Frage, wie lange der über viele Jahrtausende entstandene Reichtum Brasiliens, der eindrucksvoll und stolz zum Eröffnungszereemoniell dargeboten wurde, noch bestehen wird.

*Diana Creutzberg*

<sup>1</sup> Mehr hierzu: Achim Wahl 20.08.2016: „Geopolitik und der Putsch in Brasilien“, in: *Amerika21*. Glenn Greenwald 30.04.2016: „Die Elite in Brasilien führt Krieg gegen die Grundlagen der Demokratie“, in: *Amerika21*.

<sup>2</sup> Joseph Nye 2011: „The war on soft power“, in: *Foreign Policy* 12.

<sup>3</sup> Amnesty-Report 2016 Brasilien, GfbV, Global Witness’ Report 2014.

# 16. Filmfest FrauenWelten von TERRE DES FEMMES

in Tübingen vom 23. bis 30. November 2016

Beim Filmfest FrauenWelten von TERRE DES FEMMES sind Ende November nicht nur cineastische Entdeckungen zu machen, die Filme aus aller Welt bieten auch eindruckliche Einblicke in andere Lebenswelten und Menschenrechtsthematiken.

## Filmhighlights

„Vergine Giurata – Sworn Virgin“ ist das für den Goldenen Bären nominierte Spielfilmdebüt der italienischen Regisseurin Laura Bispuri und sie selbst wird ihren Film in Tübingen vorstellen. In ihm hat Hana in einer Bergregion Albaniens den alten traditionellen Schwur abgelegt, als Mann zu leben und ewig Jungfrau zu bleiben. Nach Jahren beschließt sie, sich neu mit dieser Entscheidung auseinanderzusetzen – ein gefährliches Unterfangen. In „Blanka“ muss sich ein taffes elfjähriges Straßenmädchen in Manila mit kleinen Diebstählen über Wasser halten. Als sie im Fernsehen sieht, wie eine berühmte Schauspielerin ein Kind für viel Geld adoptiert, hat sie ein Ziel: Sie will genug Geld sparen, um eine Mutter adoptieren zu können. Der Venedig-Preisträger „Tanna“ führt uns auf eine kleine Vulkaninsel im Südpazifik, wo ein Liebespaar die traditionelle arrangierte Ehe in Frage stellt. Die wahre Geschichte wird von den Indigenen selbst atemberaubend gespielt.

## Geschichten vom afrikanischen Kontinent

Hausmädchen in Mali leiden unter extrem schlechter Bezahlung und erniedrigenden Arbeitsbedingungen. In „Barakaden“ wollen sie dies nicht mehr hinnehmen und organisieren

sich, um ihre Rechte zu verteidigen. Auch in „God is not Working on Sundays“ kämpfen die Aktivistinnen Godelieve und Florida gemeinsam gegen patriarchale Strukturen in Ru-

waltungen. Flucht und Migration sind nicht nur Thema in dem mitreißenden Hip Hop-Dokumentarfilm „Martha & Niki“ aus Schweden. In „Café Waldluft“ stoßen bayrische



Szene aus dem Film „Blanka“

anda und für die Überwindung der Traumata des Völkermords. Die 15-jährige Arlette aus der Zentralafrikanischen Republik leidet an den Folgen einer Schussverletzung aus dem Krieg. Nun soll sie an der Berliner Charité-Klinik operiert werden. Mutig macht sich Arlette alleine auf die Reise in eine völlig unbekannte Welt.

## Thematische Schwerpunkte

Auf dem indischen Subkontinent wird das Problem der Zwangsverheiratung junger Mädchen im Oscar-Preisträger 2016 „A Girl in the River“ eindrucklich dargestellt, in „Indias Daughter“ die endemische Problematik von Gruppen-Verge-

Postkarten-Idylle und Kriegsgeschichten aufeinander, seit in dem Ausflugs- und Asylsuchende leben. Mit einem Film und einer Gesprächsrunde zum Thema „Patriarchatskritische AktivistInnen aus islamischen Gesellschaften: Was tun?“ kommen kritische DenkerInnen zu Wort: Sie setzen sich aktiv für die Verteidigung von Frauenrechten und für einen toleranten Islam ein, werden jedoch für ihr aufklärerisches Engagement angegriffen und bedroht.

Mehr Informationen zu den Filmen, den Filmfestgästen sowie zum Rahmenprogramm unter [www.frauenrechte.de/filmfest](http://www.frauenrechte.de/filmfest)

# Kurzmeldungen

## Alternativer Nobelpreis für Swetlana Gannuschkina

22. September 2016 – Die „Right Livelihood Award Foundation“ hat die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger des Alternativen Nobelpreises bekannt gegeben. Eine von ihnen ist die russische Menschenrechtsverteidigerin Swetlana Gannuschkina. Amnesty arbeitet seit Jahren eng mit ihr zusammen.

Die ehemalige Mathematikdozentin Swetlana Gannuschkina gründete 1990 zusammen mit anderen Aktivistinnen und Aktivisten die Nichtregierungsorganisation (NGO) „Zivile Unterstützung“, die sich seitdem als eine der ersten NGOs in Russland für die Rechte von Flüchtlingen und Vertriebenen einsetzt.

Innerhalb des Menschenrechtszentrums der Bürger- und Menschenrechtsorganisation „Memorial“ baute Gannuschkina ein landesweites Netzwerk mit Beratungsstellen für Vertriebene und Flüchtlinge auf, das sie noch heute leitet. Obwohl sie – nicht anders als der dann ermordete Boris Nemzow – von nationalistischen Gruppen zur „Feindin des russischen Volkes“ erklärt wurde, setzte sie ihre Arbeit für Flüchtlinge und gegen Rassismus und Xenophobie unerschrocken fort. Ihre Zeit im Menschenrechtsrat beim Präsidenten der Russischen Föderation nutzte sie dazu, ihre Positionen gegenüber Präsident Putin und Präsident



Swetlana Gannuschkina bei der Verleihung des 3. Amnesty-Menschenrechtspreises am 7. Juni 2003  
Quelle: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)



Bereits im März 2012 wurden ägyptische Aktivistinnen und Aktivisten wegen angeblich illegaler Finanzierung ihrer NGOs vor Gericht gestellt.

Quelle: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)

Medwedew entschlossen zu vertreten. Swetlana Gannuschkina ist Trägerin des Amnesty-Menschenrechtspreises 2003.

„Wir gratulieren unserer Mitstreiterin Swetlana Gannuschkina, die sich seit Jahrzehnten mutig für die Menschenrechte in Russland einsetzt“, erklärte Peter Franck, Russlandexperte von Amnesty International in Deutschland. „Die Auszeichnung weist darauf hin, dass es nicht nur Putins Russland gibt. Sie lenkt den Blick auf diejenigen, die sich dort für die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der russischen Verfassung einsetzen – Tag für Tag und ungeachtet von Morddrohungen und staatlicher Diffamierung als 'ausländische Agenten'.

Ohne das beharrliche Engagement von Menschen wie Swetlana Gannuschkina

wäre die Arbeit von Amnesty International insbesondere zum Nordkaukasus so nicht möglich“, sagte Franck.

## Ägypten: Kritische Stimmen sollen zum Schweigen gebracht werden

Ein Strafgericht in Kairo hat am 17. September entschieden,

dass die Bankkonten von zahlreichen Aktivistinnen und Aktivisten und Organisationen eingefroren werden. Amnesty betrachtet die Anordnung des Strafgerichts als einen unverhohlenen Angriff auf die ägyptische Menschenrechtsbewegung.



Völlig überfüllte Zelle in einem nigerianischen Gefängnis

Quelle: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)

## Nigeria: Folter als lukrative Einnahmequelle für die Polizei

21. September 2016 – Ein neuer Amnesty-Bericht „Nigeria: 'You have signed your death warrant'“ deckt die Machenschaften einer nigerianischen Polizeieinheit auf, die sich durch die Folterung von Gefangenen bereichert. Die Sondereinheit SARS, die eigentlich gegen Gewaltkriminalität vorgehen soll, foltert systematisch Gefangene in ihrem Gewahrsam, um so „Geständnisse“ oder Schmiergelder von Verwandten zu erpressen.

**Äthiopien:****Journalist zu 18 Jahre Haft verurteilt**

Der Journalist Eskinder Nega wurde im September 2011 festgenommen, nachdem er regierungskritische Artikel geschrieben hatte, in denen er den Schutz der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit forderte. Im Juni 2012 wurde er wegen terroristischer Straftaten schuldig gesprochen und einen Monat später zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt.

Eskinder Nega ist den äthiopischen Behörden schon lange ein Dorn im Auge. Er wurde bereits acht Mal aufgrund seiner Arbeit als Journalist festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Sowohl Eskinder Nega als auch seine Ehefrau Serkalem Fasil, die ebenfalls Journalistin ist, waren zwischen 2005 und 2007 inhaftiert. Serkalem Fasil brachte im Gefängnis ihren Sohn Nafkot zur Welt.

Vor seiner Festnahme 2011 hatte Eskinder Nega eine Rede bei einer öffentlichen Veranstaltung gehalten. Er sprach dabei über die Notwendigkeit, friedlich für Reformen zu demonstrieren, und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass »dieses Jahr das Jahr sein könnte, in dem Äthiopier nicht mehr aufgrund ihrer politischen Überzeugungen inhaftiert werden«.

Amnesty International betrachtet Eskinder Nega als gewaltlosen politischen Gefangenen und geht davon aus, dass er nur aufgrund seiner friedlichen und rechtmäßigen Tätigkeit als Journalist inhaftiert wurde. Das Gerichtsverfahren gegen ihn wies grobe Unregelmäßigkeiten auf. So wurde ihm der Zugang zu seinem Rechtsbeistand und seinen Familienangehörigen zu Beginn seiner Inhaftierung verweigert.

**Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe** an den Ministerpräsidenten von Äthiopien, in denen Sie ihn bitten, dafür zu sorgen, dass alle Anklagen gegen Eskinder Nega fallen gelassen werden und er unverzüglich und bedingungslos freigelassen wird, da er nur inhaftiert ist, weil er auf friedliche Weise sein Recht auf freie Meinungsäußerung ausgeübt hat. Fordern Sie ihn zudem auf, sicherzustellen, dass die Behörden nicht länger strafrechtliche Maßnahmen einsetzen oder mit diesen drohen, um Kritiker\_innen zum Schweigen zu bringen. Bitten Sie ihn außerdem, dafür zu sorgen, dass Gesetze, welche die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit rechtswidrig einschränken, überarbeitet werden.

**Schreiben Sie in gutem Amharisch, Englisch oder auf Deutsch an:**

Hailemariam Desalegn, Prime Minister  
P.O. Box 1031  
Addis Ababa  
ÄTHIOPIEN

*(Anrede: Dear Prime Minister / Sehr geehrter Herr Ministerpräsident)*

*Fax: 00 251 - 11 122 62 92*

*(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)*

**Senden Sie bitte eine Kopie an:**

Botschaft der Demokratischen  
Bundesrepublik Äthiopien  
S. E. Herrn Kuma Demeksa Tokon  
Boothstraße 20 a  
12207 Berlin

*Fax: 030 - 772 06 24 oder 030 - 772 06 26*

*E-Mail: Emb.ethiopia@t-online.de*

**Briefvorschlag:**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich bin in großer Sorge um den Journalisten **Eskinder Nega**, der 2012 zu 18 Jahren Haft verurteilt worden ist. Der Journalist hat weder zu Gewalt aufgerufen noch Gewalt angewandt. Er hat lediglich auf friedliche Weise sein Recht auf freie Meinungsäußerung ausgeübt.

Ich appelliere an Sie, dafür zu sorgen, dass alle Anklagen gegen Eskinder Nega fallen gelassen werden und er unverzüglich und bedingungslos freigelassen wird. Bitte stellen Sie außerdem sicher, dass die Behörden nicht länger strafrechtliche Maßnahmen einsetzen oder mit diesen drohen, um Oppositionelle zum Schweigen zu bringen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Gesetze, welche die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit rechtswidrig einschränken, überarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Leser mit Zugang zum  
Internet können die Briefe  
direkt ausdrucken:

[www.ai-tuebingen.de](http://www.ai-tuebingen.de)

### Philippinen:

#### Folter auf der Polizeiwache

Am 5. März 2010 wurde Darius Evangelista unter Raubverdacht festgenommen. Zeug\_innen gaben an, Zivilkräfte hätten ihn zu einer Polizeiwache in Tondo in Manila gebracht. Mit-häftlinge hörten aus dem Raum, in den er geführt wurde, Schmerzensschreie. Später sei Darius Evangelista in das Büro eines hochrangigen Polizisten gebracht worden. Als man ihn abführte, soll ein Polizist gesagt haben: »Seht zu, dass ihr ihn loswerdet«. Dies war das letzte Mal, dass Darius Evangelista lebend gesehen wurde.

Im August 2010 wurde im Fernsehen ein Video ausgestrahlt, das Darius Evangelista nackt auf dem Boden liegend und sich vor Schmerzen krümmend zeigte, während ein Polizeibeamter immer wieder an einer Schnur zog, die an seinen Genitalien befestigt war. Andere Personen, darunter auch uniformierte Polizeibeamt\_innen, sahen zu. Wegen der großen medialen Aufmerksamkeit leitete die Behörde für interne Polizeiangelegenheiten eine Ermittlung ein. Lediglich ein hochrangiger Polizist wurde wegen Befehlsverantwortung aus dem Dienst entlassen, zwei weitere Polizist\_innen wurden für 60 Tage suspendiert.

Im August 2011 strengte das Justizministerium ein Verfahren gegen sieben Tatverdächtige an, nachdem die Familie von Darius Evangelista Anzeige erstattet hatte. Bis heute haben sich drei der Verdächtigen gestellt, befinden sich jedoch auf freiem Fuß. Eine weitere verdächtige Person wurde festgenommen. Alle Angeklagten plädieren auf nicht schuldig, das Verfahren dauert an.



*Darius Evangelista (rechts) mit Familie*

**Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe** an den philippinischen Justizminister, in denen Sie ihn bitten, sicherzustellen, dass das Verfahren gegen die Personen, die verdächtigt werden, Darius Evangelista gefoltert zu haben, abgeschlossen wird und innerhalb angemessener Zeit ein Urteil ergeht. Bitten Sie ihn zudem, das Ausmaß und das Fortbestehen von Folter und anderweitiger Misshandlungen durch die philippinische Polizei öffentlich anzuerkennen und derartige Taten uneingeschränkt zu verurteilen. Fordern Sie ihn auf, der Polizei deutlich zu signalisieren, dass Folter und anderweitige Misshandlungen von Gefangenen ausnahmslos verboten sind und nach philippinischem Recht und dem Völkerrecht Verbrechen darstellen.

#### **Schreiben Sie in gutem Filipino, Englisch oder auf Deutsch:**

Vitaliano Aguirre II  
Department of Justice, Padre Faura Street  
Ermita, Manila 1000  
PHILIPPINEN  
(Anrede: *Dear Secretary Aguirre / Sehr geehrter Herr Minister*)  
E-Mail: [communications@doj.gov.ph](mailto:communications@doj.gov.ph)  
Fax: 00 63 - 523 95 48  
Twitter: @DOJPH  
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

#### **Senden Sie bitte eine Kopie an:**

Botschaft der Republik Philippinen  
I. E. Frau Melita S. Sta.Maria-Thomeczek  
Haus Cumberland, 2. Etage  
Kurfürstendamm 194  
10707 Berlin  
Fax: 030 - 873 25 51  
E-Mail: [info@philippine-embassy.de](mailto:info@philippine-embassy.de)

#### **Briefvorschlag:**

Sehr geehrter Herr Minister,

mit Bestürzung habe ich erfahren, dass im März 2010 **Darius Evangelista** auf einer Polizeiwache in Tondo in Manila gefoltert worden ist. Nachdem Evangelistas Familie Anzeige erstattet hatte, wurde im August 2011 ein Verfahren gegen sieben Personen angestrengt, die verdächtigt werden, ihn gefoltert zu haben. Bis heute befinden sich aber die Tatverdächtigen auf freiem Fuß.

Ich appelliere an Sie sicherzustellen, dass das Verfahren abgeschlossen wird und innerhalb angemessener Zeit ein Urteil ergeht. Bitte verurteilen Sie öffentlich und uneingeschränkt Folter und anderweitige Misshandlungen durch die philippinische Polizei. Signalisieren Sie bitte der Polizei unmissverständlich, dass Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen ausnahmslos verboten sind und nach philippinischem Recht und dem Völkerrecht Verbrechen darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

**Iran:****Menschenrechtsanwalt wird im Gefängnis angemessene medizinische Versorgung verweigert**

Der Menschenrechtsanwalt Abdolfattah Soltani musste am 7. Juni 2016 in das Teheraner Evin-Gefängnis zurückkehren, nachdem er wegen des Todes seiner Mutter vorübergehend entlassen worden war. Er verbüßt derzeit eine 13-jährige Haftstrafe, zu der er wegen seiner Menschenrechtsarbeit verurteilt wurde. Der gewaltlose politische Gefangene wird im Gefängnis nicht angemessen medizinisch versorgt.

Am 17. Mai war Abdolfattah Soltani vorübergehend Freigang gewährt worden, nachdem seine Mutter am selben Tag gestorben war. Zuvor hatte er mehrmals vorübergehende Haftentlassung beantragt, um Zeit mit seiner sterbenden Mutter verbringen zu können, doch die Gefängnisbehörden hatten die Entscheidung stets hinausgezögert. Da er im Gefängnis nicht angemessen medizinisch versorgt wird, befürchten seine Ärzte, dass Abdolfattah Soltani einem erhöhten Herzinfarktrisiko ausgesetzt ist. Die Gefängnisbehörden haben sich in der Vergangenheit wiederholt geweigert, Abdolfattah Soltani aus gesundheitlichen Gründen zu entlassen oder ihn in ein Krankenhaus zu verlegen – trotz ärztlichen Anratens. Abdolfattah Soltani leidet zudem an einem Bandscheibenvorfall und an Verdauungsstörungen, weshalb er 2013 in die Notaufnahme eingeliefert werden musste. Seine Frau beantragt fast wöchentlich eine vorübergehende Haftentlassung aus gesundheitlichen Gründen. Diese Anträge sind von den Behörden bisher jedoch routinemäßig ignoriert worden.

Abdolfattah Soltani wurde 2012 unter anderem wegen »Verbreitung von Propaganda gegen das System« und »Gründung einer illegalen Gruppe« zu 13 Jahren Haft verurteilt. Die Vorwürfe beziehen sich auf seine Menschenrechtsarbeit und seine Rolle als Gründungsmitglied des seit 2008 verbotenen Zentrums für Menschenrechtsverteidiger (CHRD). Seit seiner Festnahme im September 2011 befindet er sich im Teheraner Evin-Gefängnis.



**Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe** an die Oberste Justizautorität des Iran und bitten Sie darum, Abdolfattah Soltani umgehend und bedingungslos freizulassen, da der nur aufgrund der friedlichen Wahrnehmung seiner Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit und seiner Arbeit als Anwalt inhaftiert ist. Bitten Sie außerdem darum, dass Abdolfattah Soltani umgehend Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung außerhalb des Gefängnisses erhält.

**Schreiben Sie in gutem Persisch, Englisch oder auf Deutsch an:**

Oberste Justizautorität

Ayatollah Sadegh Larijani

*(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)*

*(Bitte senden Sie Ihre Appelle über die Botschaft, da wir derzeit davon ausgehen, dass die Briefe auf diesem Weg sicher beim Empfänger ankommen.)*

Botschaft der Islamischen Republik Iran

S. E. Herrn Ali Majedi

Podbielskiallee 65–67

14195 Berlin

Fax: 030 - 84 35 35 35

E-Mail: [info@iranbotschaft.de](mailto:info@iranbotschaft.de)

*(Standardbrief: 0,70 €)*

**Briefvorschlag:**

Exzellenz,

ich bin in großer Sorge um **Abdolfattah Soltani**, der lediglich wegen der friedlichen Wahrnehmung seines Rechts auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit und seiner Arbeit als Anwalt inhaftiert ist. Da er ein gewaltloser politischer Gefangener ist, appelliere ich an Sie, ihn unverzüglich und bedingungslos freizulassen.

Abdolfattah Soltani ist krank, wurde aber trotz ärztlichen Anratens nicht in ein Krankenhaus verlegt. Im Gefängnis wird er nicht angemessen medizinisch versorgt. Exzellenz, bitte sorgen Sie dafür, dass Abdolfattah Soltani umgehend die notwendige medizinische Versorgung außerhalb des Gefängnisses erhält.

Hochachtungsvoll